Niederschrift
zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Moorrege (öffentlich)

Sitzungstermin: Mittwoch, den 05.03.2014

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:43 Uhr

Ort, Raum: Amtsverwaltung Moorrege (Sitzungssaal), Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (hinterer Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam	SPD		
Herr Dirk Behnisch	SPD		
Herr Wolfgang Burek	CDU	Vorsitzender	
Herr Harald Glashoff	CDU		
Herr Dieter Norton	CDU		Vertreter für Herrn Olaf Semmelmann
Herr Jörg Schneider	Bündnis 90/Die Grünen		
Herr Karl-Heinz Weinberg	CDU		

Anwesende Politiker

Herr Thomas Kasimir	SPD
Herr Uwe Mahnke	SPD
Herr Georg Plettenberg	CDU
Herr Sören Weinberg	CDU

Gäste

Frau Nachtmann
Frau Christin Steinbrenner
7 Zuhörer

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Verwaltung

Herr Kevin Krüger

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Olaf Semmelmann	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 21.02.2014 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 11 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 1

Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

und

TOP 9

Antrag auf Fällung zweier Bäume im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 30

werden neu eingefügt, die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.
Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses

2. Mitteilungen

2.1. Fracking

2.2. Stromtrasse SuedLink

3. Sachstand Repowering Windpark Uetersen
   Vorlage: 579/2014/MO/V

4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Gehweg vom Grothar zur Beesenweide/Heidreger Ring
   Vorlage: 580/2014/MO/BV

5. Antrag auf Einrichtung einer Sichtlinie auf der B 431 (vor Einmündung Parallelstraße)
Vorlage: 581/2014/MO/BV

6. Innenbereichssatzung (Klarstellungssatzung) "Schmiedeweg-West" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 582/2014/MO/BV

7. Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) "Moorkamp" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 583/2014/MO/BV

8. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ecke Voßmoor/ Am Häg
Vorlage: 584/2014/MO/BV

9. Antrag zur Fällung zweier Bäume im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30

10. Verschiedenes

10.1. Sachstand Entwicklung Heistmer Weg

10.2. Sachstand F-Planänderung und B-Planaufstellung Nr. 29

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses

Herr Burek verpflichtet Herrn Dirk Behnisch und Herrn Glashoff als bürgerliche Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt Herrn Behnisch und Herrn Glashoff in ihre Tätigkeit ein.

zu 2 Mitteilungen

zu 2.1 Fracking

Herr Wiese berichtet von der am 04.03.2014 im Kreishaus stattfindenden Informationsveranstaltung zum Fracking.

Der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Herr Dr. Habeck stellte hierbei die Sicht des Landes Schleswig-Holstein zum Fracking vor und diskutierte anschließend mit ca. 230 Teilnehmern der Veranstaltung.

Die Gemeinde Moorrege liegt im sogenannten Erlaubnisfeld I Elmshorn (siehe beigefügte Protokollanlage 1). Dieses Feld erstreckt sich von Elms-

horn bis einschließlich Holm sowie von der Elbe bis Henstedt-Ulzburg. Innerhalb dieses Feldes besteht für Unternehmen grundsätzlich die Möglichkeit, bei Einreichen der entsprechenden Anträge, Fracking durchzuführen.

Das hierbei zu durchlaufende Verfahren besteht aus zwei Phasen.

Das Ziel der ersten Phase ist eine sogenannte Aufsuchungsgenehmigung. Während der zweiten Phase wird eine Betriebsplanverfahrenserlaubnis angestrebt.

Aktuell hat für Teile des Erlaubnisfelds Elmshorn, jedoch nicht in der Gemeinde Moorrege, die PRD Energy eine Aufsuchungsgenehmigung erhalten. Diese Genehmigung beinhaltet die Möglichkeit, seismologische Gutachten zu erstellen, Akten zu sichten, die Örtlichkeiten in Augenschein zu nehmen und ähnliche Voruntersuchungen durchzuführen. Sie beinhaltet allerdings ausdrücklich keine Bohrerlaubnis.

Eine Bohrerlaubnis würde sich erst aus der Betriebsplanverfahrenserlaubnis ergeben.
Beide Genehmigungen werden aufgrund des Bundesbergbaurechts erteilt. Hierin ist momentan keine Regelung enthalten, die Fracking grundsätzlich untersagt. Schleswig-Holstein brachte bereits eine Initiative zum Verbot von Fracking in den Bundesrat ein, konnte hierfür jedoch keine Mehrheit gewinnen. Aktuell hat Schleswig-Holstein eine neue Initiative in den Bundesrat eingebracht. Schleswig-Holstein verfolgt mit dem erneuten Vorstoß das Ziel, den Behörden mehr Versagungsmöglichkeiten bei Frackinganträgen an die Hand zu geben.

Derzeit muss ein Antrag auf Fracking genehmigt werden; es sei denn, ein öffentlicher Belang steht diesem entgegen. Ein öffentlicher Belang könnte beispielsweise ein Wasserschutzgebiet, welches durch das Fracking betroffen wäre, sein. Allerdings muss dieser öffentliche Belang in der Betrachtung überwiegen. Hieran sind hohe Anforderungen geknüpft, sodass in der Regel der öffentliche Belang dem Antrag nicht entgegen steht.

Herr Habeck erklärte, dass das Land Schleswig-Holstein einen Aufstellungsbeschluss für einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) gefasst hat. Als neues landesplanerisches Ziel gilt die Verhinderung von Fracking sowie die Kartierung des Untergrundes. Auf Grundlage dieser Ziele und dem Verfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes wurde eine landesplanerische Veränderungssperre erlassen. Für die kommenden drei Jahre (Zeitraum der Neuaufstellung des LEP) werden Anträge auf Fracking daher abgelehnt. Im Anschluss hieran ist Fracking lediglich mit Hilfe einer Änderung des Bundesbergbaurechts verhinderbar.

Der Minister ermunterte die Anwesenden deutlich zur Abgabe von kritischen Stellungnahmen, um eine entsprechende Rückendeckung für die Vorschläge zur Änderung des Bundesbergrechtes zu erhalten.

Der Bauausschuss kommt überein, eine Resolution ähnlich derer der Gemeinde Holm auszuarbeiten und in der kommenden Gemeindevertretung zu beschließen.

zu 2.2 Stromtrasse SuedLink

Herr Mahnke berichtet von der Informationsveranstaltung zum Stromtrassenprojekt SuedLink. Diese Veranstaltung verlies Herr Mahnke vorzeitig, um dem Bauausschuss beizuwohnen.

Bei dem Projekt SuedLink handelt es sich um eine Stromautobahn (380-kV-Freileitung) von Wilster, Kreis Steinburg, nach Grafenrheinfeld in Nordbayern. Sie soll zukünftig dem Abtransport der in Schleswig-Holstein erzeugten Windenergie nach Bayern dienen. Die Trasse soll von Wilster nach Hetlingen führen und dort die Elbe queren. Alternative Elbquerungen in der Nähe von Glückstadt werden momentan untersucht.
Der von der TenneT TSO GmbH vorgelegte Trassenentwurf mit einer Querung der Elbe in Hetlingen sieht einen Verlauf innerhalb der Gemeinde Moorrege im Bereich Bauland vor. Die neue 380-kV-Freileitung soll parallel zu den Bauland querenden 110-kV- und 220-kV-Freileitungen aus Neuendeich kommend in Richtung Haselau verlaufen.

Der Bauausschuss würde begrüßen, wenn eine Informationsveranstaltung innerhalb der Gemeinde Moorrege durchgeführt werden kann.

Eine Rücksprache bei der TenneT TSO GmbH ergab, dass die Tennet weitere Veranstaltungen in kleinerem Rahmen ab Ende der 13. Kalenderwoche plant. Die Einladungen werden hierfür voraussichtlich in der 12. Kalenderwoche versendet.

zu 3 Sachstand Repowering Windpark Uetersen
Vorlage: 579/2014/MO/V

Herr Burek stellt die Vorlage vor. Anschließend verliest Herr Burek einige Absätze der gemeindlichen Stellungnahme bevor die als Protokollanlage 2 beigefügte Stellungnahme verabschiedet wird.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss beschließt, die vorbereitete Stellungnahme der Gemeinde Moorrege abzugeben.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 2 Befangen: 0

zu 4 Erweiterung der Straßenbeleuchtung - Gehweg vom Grothar zur Beesenweide/Heidreger Ring
Vorlage: 580/2014/MO/BV

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Einige Ausschussmitglieder bekunden ihre positive Haltung gegenüber einer zusätzlichen Beleuchtung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung für den Gehweg vom Grothar zur Beesenweide / Heidreger Ring. Es soll eine Beleuchtung passend zur umgebenden Beleuchtung (SITECO Große Glocke in LED-Ausführung) aufgestellt werden. Die erforderlichen Mittel werden aus der allg. Rücklage bereitgestellt.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Antrag auf Einrichtung einer Sichtlinie auf der B 431 (vor Einmündung Parallelstraße)
Vorlage: 581/2014/MO/BV

Im Ausschuss herrscht Einigkeit darüber, dass die momentane Verkehrssituation an der B 431 unbefriedigend ist. Eine Sichtlinie würde die Situation im Einmündungsbereich der Parallelstraße deutlich entschärfen. Deshalb bringt Herr Adam sein Unverständnis gegenüber der ablehnenden Haltung des Landesbetriebes in Bezug auf eine Sichtlinie zum Ausdruck.

Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses kommen überein, trotz erwarteter Ablehnung, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Darüber hinaus kommt der Bau- und Umweltausschuss überein, einen zweiten Antrag zur Beantragung einer Haltelinie an der Parallelstraße, vor deren Einmündung in die Wedeler Chaussee, zu stellen.

Beschluss:
Der Bauausschuss beschließt, dass ein Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau für die Errichtung einer Sichtlinie gestellt werden soll.

Der Bauausschuss beschließt, dass ein Antrag beim Landesbetrieb Straßenbau für die Errichtung einer Haltelinie an der Parallelstraße gestellt werden soll.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 6 Innenbereichssatzung (Klarstellungssatzung) "Schmiedeweg-West" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 582/2014/MO/BV

Vor Eintritt in die Beratungen zu TOP 6 verlässt Herr Adam den Sitzungssaal.

Frau Nachtmann stellt die abgegebenen Stellungnahmen mitsamt der Abwägungsvorschläge vor.
Dabei geht sie insbesondere auf die Stellungnahmen des BUND und des Gewässer- und Landschaftsverbandes im Kreis Pinneberg ein.
Außerdem wird ausführlich über die Hinweise des Fachdienstes Planen und Bauen des Kreises Pinneberg beraten. Hierbei wird deutlich gemacht, dass die Gemeinde eine Bauleitplanung für nicht erforderlich hält.

Nach Abschluss der Beschlussfassung betritt Herr Adam erneut den Sitzungssaal und nimmt fortan wieder an der Sitzung teil.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung „Schmiedeweg-West“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Bauausschuss/ die Gemeindevertretung mit dem der Liste der Abwägungsvorschläge zu entnehmenden Ergebnis geprüft.
   Das Stadtplanungsbüro Maysack-Sommerfeld wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Bauausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Klarstellungssatzung „Schmiedeweg-West“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB für das Gebiet im Westen des Schmiedeweges zwischen den Grundstücken Schmiedeweg 35 (einschließlich) und Lusbusch 1.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Klarstellungssatzung durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1

zu 7 Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) "Moorkamp" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 583/2014/MO/BV

Frau Steinbrenner, Büro Elbberg, stellt die Satzung sowie die Abwägungsvorschläge ausführlich vor.

Herr Behnisch und Herr Mahnke bitten um die Aufnahme der Regelung, lediglich eine Zufahrt zu beiden Gebäuden zuzulassen. Frau Steinbrenner erläutert, dass die Planung diese Anregung bereits berücksichtigt.

Herr Schneider regt an, zwei Stellplätze pro Wohneinheit in der Satzung zu fordern. Frau Steinbrenner erklärt, dass die Satzung fordert, alle PKW auf den jeweiligen Grundstücken unterzubringen. Nach Ansicht des Ausschusses sei der Forderung damit Rechnung getragen.

Herr Behnisch erklärt, dass er sich der Stellungnahme des Innenministeriums anschließt und eine Satzung nicht für möglich halte. Diese biete zudem den Ansatz für weitere Planungen im Moorkamp. Der Bürgermeister erwidert, dass die Gemeinde Moorrege die Planungshoheit inne hat und keine weiteren Planungen anstrebe.

Herr Mahnke weist daraufhin, dass ein Teilsatz zu Punkt vier in der Begründung zur Satzung fehle. Diese Seite wird berichtigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung „Moorkamp“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem der Liste der Abwägungsvorschläge zu entnehmenden Ergebnis geprüft.
   Das Stadtplanungsbüro ELBBERG wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Bauausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzungssatzung „Moorkamp“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für das Gebiet östlich der Gemeindestraße Moorkamp, begrenzt im Norden durch die vorhandene Wohnbebauung Moorkamp 55 a und im Süden durch den bestehenden Reitplatz.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Ergänzungssatzung durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprech-

stunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 8 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Ecke Voßmoor/ Am Häg
Vorlage: 584/2014/MO/BV

Frau Steinbrenner stellt die mögliche Überplanung vor. Sie zeigt dabei auf, dass die drei unterschiedlichen Bauabschnitte komplett getrennt voneinander zu betrachten sind und getrennt voneinander realisierbar seien.

Anschließend wird ausführlich über die mögliche Bebauung debattiert. U.a. wird klargestellt, dass zunächst lediglich die Realisierung eines Bauabschnittes angedacht sei.

Des Weiteren wird über den notwendigen Ausbau der Straße Am Häg diskutiert. Diese Straße müsste insbesondere aufgrund der Schulwegsicherung ausgebaut werden.

Der Bau- und Umweltausschuss kommt überein, dass sämtliche Kosten im Rahmen eines städtebauliches Vertrages von dem Investor zu tragen sind.

Beschlussvorschlag:
Der Bauausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Für das Gebiet westlich der Straße Am Häg, nördlich der Straße Voßmoor, östlich der vorhandenen Wohnbebauung Rehwisch und südlich der vorhandenen Wohnbebauung am Eichenweg wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung neuer Wohnbaufläche

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Stadtplanungsbüro ELBBERG in Hamburg beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung

der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Informationsveranstaltung erfolgen.

6. Voraussetzung für die vorstehende Vorgehensweise ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Projektentwickler.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 9 Antrag zur Fällung zweier Bäume im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30

Zunächst werden Aufnahmen einer Esche sowie einer Eiche herumgereicht. Auf diesen Aufnahmen ist sowohl der Befall durch den Borkenkäfer als auch der teilweise angeschnittene Baum deutlich erkennbar. Zusätzlich wird ein Gutachten eines Spezialisten zitiert, wonach beide Bäume nicht erhalten werden können.

Auf Grundlage der vorgelegten Informationen kommt der Ausschuss überein, der Fällung beider im Bebauungsplan Nr. 30 festgesetzter Bäume zuzustimmen.

Anschließend regt Herr Mahnke an, alle weiteren Bäume zu untersuchen, um weiteren Fällungen vorzubeugen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, der beantragten Niederlegung zweier Bäume im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 30 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 10 Verschiedenes

zu 10.1 Sachstand Entwicklung Heistmer Weg

Herr Mahnke erkundigt sich nach dem Sachstand Entwicklung Heistmer Weg. Herr Weinberg berichtet, dass das Verfahren in Gang gesetzt wird.

zu 10.2 Sachstand F-Planänderung und B-Planaufstellung Nr. 29

Momentan findet die öffentliche Auslegung der F-Planänderung statt. Diese wird bis zum 25.03.2014 andauern. Anschließend ist von der Gemeindevertretung ein abschließender Beschluss zu fassen. Sobald dieser Beschluss vorliegt, kann die Genehmigung der F-Planänderung beim Innenministerium beantragt werden.

Der nächste Schritt zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 stellt der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss dar. Das Planungsbüro wird demnächst die entsprechenden Unterlagen vorlegen.

Um für die F-Planänderung den abschließenden Beschluss zu fassen, sowie um den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 zu fassen, schlägt Herr Weinberg vor, am 02.04.2014 eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung einzuberufen.

Damit könnte die Planung noch vor der Sommerpause mit der Sitzung des Bauausschusses am 03.06.2014 und der Gemeindevertretung am 18.06.2014 abgeschlossen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Genehmigung des F-Planes durch das Innenministerium zeitnah vorliegt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.03.2014

gez. Wolfgang Burek Vorsitzender	gez. Jan-Christian Wiese Protokollführer